

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die studentische Beteiligung bei der Verwendung der Studienzuschüsse an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**

**Vom 6. Dezember 2013**

Aufgrund von Art. 5a Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

## **§ 1**

§ 1 Absatz 2 Sätze 1 und 2 der Satzung über die studentische Beteiligung bei der Verwendung der Studienzuschüsse an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 02. August 2013 werden wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Die Studienzuschüsse werden jährlich auf die Fakultäten nach Abzug von Mitteln in Höhe von bis zu 30 v. H. für zentrale Maßnahmen (z.B. Studienberatung, zentrale Lehr- und Serviceeinrichtungen, technische Hörsaalausstattung, bauliche Maßnahmen), nach der Anzahl der in den beiden im Vorjahr beginnenden Semestern dort Studierenden verteilt. <sup>2</sup>Stichtag für die Feststellung der maßgeblichen Studierendenzahlen ist der 30.04. für das Sommersemester und der 15.11. für das Wintersemester.

## **§ 2**

### **In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für die Verteilung der Studienzuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 27.11.2013 sowie der rechtaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 06.12.2013.

Freising, 06.12.2013

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

**Satzung zur Änderung der Satzung über die studentische Beteiligung bei der Verwendung der Studienzuschüsse an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**

---

Die Satzung wurde am 06.12.2013 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 06.12.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 06.12.2013.